

Lehren aus einer Brandkatastrophe? Junkerngasse-Brand 1997



Ein unvergessener Anblick: fünf Altstadt Häuser ein Raub der Flammen... dazu auch ein Video-Dokument unter Google: [altstadtbrand bern](#)

03.17 Uhr, 30. Januar 1997

Alarm in der Feuerwehrkaserne am Viktoriaplatz. Kaum eine halbe Minute später sind drei Fahrzeuge, eine Autodrehleiter und zwei Tanklöschfahrzeuge mit insgesamt 14 Mann Besatzung unterwegs. Eintreffen an der Junkerngasse um 03.20 Uhr.

Die Brandmeldung war von der Matte her eingelaufen. Dass das Feuer von dort gesehen wurde, konnte nur heissen, dass es bereits über die Dächer schlug!

In der Junkerngasse war das Feuer nicht zu sehen; die Feuerwehrleute rochen lediglich leichten Rauch. So bestand die erste Aufgabe darin, den Brandort genau zu lokalisieren.

Auf die Strasse eilende Einwohner meldeten bald, dass es in der Junkerngasse 41 im Hinterhaus, im 2. Stock brenne.

Ein ausserordentlich schwieriger Einsatz

Mannschaft, Gerät und Fahrzeuge mussten sich in der hier sehr engen und von parkierten PWs verstellten Junkerngasse mühsam organisieren. Nach dem Grundsatz Retten-Halten-

Löschen musste erst nach den Bewohnern gesucht werden. Das Dachgeschoss 41 stand bald im Vollbrand, die Dachhaut war zum Teil bereits eingestürzt; ein Feuersprung setzte dann plötzlich das Dachgeschoss der Junkerngasse 39 in Brand! Nach 04.30 Uhr stehen dann auch die Dächer der Junkerngasse 37, 39 und 41 strassenseitig im Vollbrand! Zu dieser Zeit war die Mannschaftstärke auf rund 35 Mann angewachsen – wertvolle Zeit war verloren gegangen.

Zum Ende des effektiven Einsatzes um 07.30 Uhr waren rund 130 Mann an der Front engagiert. Der Brand hatte sich schliesslich über 5 Häuser bzw. deren Dachstöcke ausbreiten können. Erst rund 5 Stunden nach Ausbruch war das Feuer eingedämmt bzw. unter Kontrolle. Die Schäden waren enorm, die obersten 2 bis 3 Geschosse aller 5 Gebäude total zerstört, die unteren Geschosse vom Löschwasser schwer in Mitleidenschaft gezogen und wertvolle Kulturgüter, Einrichtungen und Mobiliar zerstört oder beschädigt. Die Schadenssumme wurde auf 25 Mio. CHF geschätzt.

Vom „normalen Brandfall“ zur Katastrophe

Die direkte Ursache war ein Zimmerbrand – dem, wie erst später bekannt wurde, ein junger Mann zum Opfer fiel. Wegen der Abwesenheit von weiteren Bewohnern breitete sich das Feuer unbemerkt aus. Das Jahrhunderte alte Holz von Wänden und Estrichen sowie deren „Inventar“ boten dem Feuer reiche Nahrung. Im „Normalfall“ ist ein Zimmerbrand in einer bewohnten, zugänglichen Alt-Liegenschaft für die Feuerwehr kein Problem. Das hat sich bei einem Brand an der Speichergasse auch gezeigt. Die wichtigsten Unterschiede zum Normalfall waren die Abwesenheit von Bewohnern und die alte Bausubstanz.

Die späte Brandmeldung erklärt sich aus der Örtlichkeit des Brandes abseits der Gasse an der Aussenkante der Altstadt. Niemand konnte den Brand sehen. Im Moment des partiellen Dacheinsturzes wurde der Brand endlich sichtbar – gemäss Experten ca. eine Stunde nach dem Initialbrand.

Brandmauern sind in Liegenschaften vor dem 19. Jh. im Dachbereich oft gar nicht vorhanden. Sogar im Vollgeschoss teil der Gebäude waren die anstossenden Aussenmauern oft von minderer Qualität. Die Renovation z.B. der sechs „Ischi-Häuser“ an der Gerechtigkeitsgasse deckte diese Tatsache dramatisch auf.

Fatal war auch der Zeitverlust bis zum effektiven Wehreinsatz. Die 14 Mann der ersten Einsatzgruppe waren mit der Installation der Wasserversorgung, der Suche des Brandherdes und der Personenrettung vollauf beschäftigt. Dazu verzögerte eine einbruchsfeste Wohnungstüre den Einsatz.

Der enge Aufmarschraum in der Gasse, welche im Bereich der betroffenen Liegenschaften die schmalste Stelle aufweist, behindert den Einsatz. Zudem mischten sich etliche aufgeregte Anwohner ins Geschehen!

Der Zugang zu den Hinterhäusern in der Berner Altstadt ist mitunter sehr kompliziert. In unrenovierten Liegenschaften werden geradezu abenteuerliche Verhältnisse angetroffen.

Das Ereignis im Medienspiegel: Viel Emotionen und Kritik!

Praktisch auf dem Weg zum Einsatz wurden die Feuerwehrmänner mit den hochgehenden Emotionen der Anwohner konfrontiert. So waren Feuerwehr und Stadtbehörde gut beraten, bereits um 10.00 Uhr eine erste Medien- und darauffolgend eine Anwohnerorientierung im Gemeinschaftslokal „Spysi“ anzusetzen.

Die Stimmung in der Gasse war gar nicht gut! Aufgeregte Anwohner, die gerade ihr Hab und Gut verlieren, verstehen das stoische Vorgehen der Feuerwehrleute nicht... Schaum bringen! Ist das die ganze Feuerwehr? Wieso dauert es so lange? Wir warten schon 20 Minuten! Rasch angesetzte Orientierungen in der Spysi konnten dann die Wogen etwas glätten. Später wurden durch die Altstadt-

Leiste und City-Verband Info-Abende im Bürgeratssaal des Casinos angesetzt, die am 11. und am 23. April 97 stattfanden, für eine Nachlese sorgen und in der Einsetzung einer Expertengruppe zur Aufarbeitung der Ereignisse mündeten.

Die Zeitungsberichte des nächsten Tages widerspiegeln die Stimmung am Brandplatz und die Wunden, die das katastrophale Ereignis in die Lebensgemeinschaft der Gasse gerissen hat. Neben der Berichterstattung findet denn auch Emotion und Kritik grossen Raum.

Die in der Rückschau gültige Kritik konzentriert sich auf zwei Punkte: Zu später Einsatz – zu wenig Einsatzkräfte. Daneben geben die mangelnde Information der Anwohner – von der Alarmierung bis zur Wegweisung aus den Wohnungen – viel zu reden. Auch die Meldung, wonach der Brand um 04.00 Uhr unter Kontrolle sei und einige Minuten später erst so richtig losbrach, irritierte viele Beobachter.

Die Aufarbeitung im Bericht BaGAB

Die eingesetzte Arbeitsgruppe „Brand- und andere Gefahren Altstadt Bern BaGAB“ hatte den Auftrag, ein Schutzkonzept für die Altstadt zu erarbeiten. Sie liefert auf den Tag genau nach einem Jahr den Bericht zum Junkere-Brand ab.

Der Bericht fasst die Analyse zusammen:

- spätes Erkennen des Brandes – zu später Alarm
- mangelhafter Brandschutz in den Gebäuden
- zu knappe personelle Mittel der Feuerwehr zu Beginn des Einsatzes
- Schwieriger Zugang zum Brandherd

Das geforderte Schutzkonzept für die Altstadt wird in einen Katalog von 18 Massnahmen gefasst. Diese gliedern sich in baulich-technische, finanzielle, gesetzgeberische und in Massnahmen anderer Bereiche.

Im baulich-technischen Bereich zielen die Massnahmen auf die Brandmauern, Brandmelder und weitere bauliche Vorkehren. Die Vorschläge fordern von der Gemeinde ein finanzielles Engagement und greifen mit Kontrollen ins Privateigentum.

Der Vorschlag zur Kontrolle und Sanierung der Brandmauern

Nachdem das Bauinspektorat mittels Stichproben in der Altstadt feststellte „dass die Brandmauern im Allgemeinen noch recht gut seien aber zum Teil Mängel aufwiesen, die unbedingt behoben werden müssen... (!)“, machte die BaGAB den Vorschlag:

- Überprüfung der Brandmauern innert 10 Jahren nach Inkrafttreten dieser Vorschrift.
- Die mangelhaften Brandmauern sind bis 15 Jahre nach Inkrafttreten dieser Vorschrift zu sanieren. Können die Bauschutznormen wegen schutzwürdiger Bausubstanz nicht eingehalten werden, so tritt das Verfahren nach GVB BSE5 in Geltung.

- Erfolgt die Sanierung innert 10 Jahren nach Inkrafttreten dieser Massnahme, so richtet die Gemeinde einen Beitrag wie der Kanton aus.
- Der Vollzug obliegt der Gemeinde.

Ähnlich wird das Thema „Brandmelder“ angegangen. Man ist sich bewusst, dass die geschätzten Kosten die Begeisterung der privaten Eigentümer nicht förderte. Es werden deshalb Beiträge der öffentlichen Hand angestrebt.

Die Forderung nach gesetzgeberischen Massnahmen stösst auf Probleme: Die Eingriffe ins Privateigentum mit Vorschriften, Pflichten und Einschränkungen stossen auf Widerstand. Wenn z.B. um ein Durchleitungsrecht von Kabeln für die Brandmeldung juristisch gekämpft werden muss, schleichen sich langsam Zweifel um die Realisierbarkeit sinnvoller Massnahmen ein.

Das Schutzkonzept ist gescheitert!

Heute, nach 14 Jahren, ist von einem umfassenden Schutzkonzept nicht viel übrig. Von den 18 Forderungen sind gerade 3 realisiert:

- Änderung Art. 39 FFG im März 2002
- Sanierung Gasleitungsnetz der Altstadt
- Überprüfung Mannschaftsbestand der FW

Die Änderung des FFG, Art 39 zum besseren Schutz der Kulturgüter war sinnvoll und kostete niemanden etwas. Die Sanierung des Gasleitungsnetzes war bereits aufgegleist und überfällig. Die Erhöhung des Mannschaftsbestandes der Berufs-FW wurde durch das Ereignis und den Bericht eindeutig gefördert!

In den entscheidenden Punkten aber „Brandmeldung und Brandschutz“ wurden keinerlei Fortschritte erzielt. Die Brandmauern sind die gleichen wie 1997 und neue Brandmelder gibt es keine! In der Junkerngasse verfügen von den total 63 Liegenschaften gerade 5 über eine Brandmeldeanlage, 3 davon sind Liegenschaften im Eigentum der öffentlichen Hand.

Eine deprimierende Konsequenz

Auf die Ereignisse 1997 übertragen, würde das bedeuten: die FW trifft immer noch 1 Stunde zu spät ein, der Brand hat sich ungehemmt über die Dächer ausgebreitet – aber die FW kommt bereits mit 20 Mann zum Einsatz...

Wie nehmen zuständige Instanzen Stellung zu 3 Fragen

- A** Wieso wurden die Vorschläge der BaGAB nicht umgesetzt?
- B** Wer übernimmt die Verantwortung bei einem künftigen Altstadt-Brand?
- C** Was werden Sie oder müssen andere Behörden nun unternehmen?

Interview Sicherheitsdirektor Reto Nause

A Der Gemeinderat hat die in seinem direkten Kompetenzbereich liegenden Anträge des Konzepts

umgesetzt: Gasleitungsnetz, Mannschaftsbestand der Feuerwehr. Die Forderungen bezüglich Brandmauern und Brandmelder sind schwieriger zu erfüllen. Sie würden den erklärten Willen zum optimalen Brandschutz im UNESCO-Welterbe bedingen. Dieser müsste bei Bund, Kanton und den Eigentümern noch gefördert werden.

B Der Feuerschutz liegt letztlich immer in der Verantwortung des Liegenschaftseigentümers.

C Wir – die Stadt – sorgen für die permanente Professionalität der Feuerwehr. – Gemeinsam muss der Brandschutz mit den Partnern Bund, Kanton und Eigentümer nachhaltig angegangen werden.

Interview Regierungsstatthalter Chr. Lerch

A Es trifft zu, dass der Regierungsstatthalter das Aufsichtsorgan des Feuerwehrwesens der Gemeinden ist. Dies aber absolut beschränkt auf das geltende Recht. So lagen die Vorschläge des BaGAB ausserhalb seines Kompetenzbereichs.

B Unsere Rechtsordnung schützt das Privateigentum, weist aber dem Liegenschaftseigentümer die Pflicht und Verantwortung für einen genügenden Brandschutz zu.

C Die Situation um den Brandschutz, insbesondere die Brandmauern und die Brandmeldeanlagen in alten, denkmalgeschützten Bauten ist unbefriedigend. Inspektionen des Brandschutzes sind nur in Gebäuden mit „hoher Personenbelegung“ gesetzlich vorgesehen. Es bestünde aber die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die Brandschutzzeleinrichtungen durch einen Experten besichtigen zu lassen und einen Vorschlag zur Verbesserung zu erarbeiten. Dieser Vorschlag orientiert sich an der Minimalanforderung des Brandschutzes wie auch des Verfahrens. Dem interessierten Liegenschaftseigentümer wäre auf diese Weise unkompliziert und kostengünstig geholfen. Zu Sensibilisierung und Kommunikation wären auch die Quartierleiste und Nachbarn geeignete Partner. Wichtig bei diesen Gedanken scheint uns der Umstand, dass eine derartige Regelung mit dem bestehenden Recht auskommt. Es muss nicht neu legiferiert werden.

Interview Dr. Chr. Lienert, Gebäudeversicherung GVB

A Für die Umsetzung der zentralen Punkte der BaGAB-Forderungen fehlten und fehlen die Rechtsgrundlagen. Die GVB hat aber auch Bedenken, Regelungen z.B. für die Berner Altstadt oder eine „Lex Junkere“ zu schaffen; diese müssen überall z.B. in allen denkmalgeschützten Bauten gelten.

B Niemand kann den Eigentümer von seiner Verantwortung für den Brandschutz entbinden. Die GVB bezahlt den Schaden – ausser bei Grobfahrlässigkeit.

C Die GVB hat nach 1997 die „Brandschutzertüchtigung BSE 5 geschaffen“. Diese organisiert und erleichtert die Zusammenarbeit von Eigentümer, Denkmalpflege und Versicherung bei Umbauten. Neben andern Massnahmen offeriert die GVB weiterhin einen Beitrag von 25 % zu freiwillig erstellten Brandmeldeanlagen und hat ein kostengünstiges Brandmeldekonzert „Firelink“ entwickelt.

Es gibt zum Glück bedeutende Umsetzungen neben dem BaGAB-Konzept

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern hat den Bestand von damals 77 Mann auf 104 erhöht.

Die sofortige Einsatzbereitschaft steht nun auf 20 Mann – seinerzeit konnten nur 14 mobilisiert werden. Dazu kommt die Fähigkeit des raschen Mannschaftsaufbaus bei schweren Brandfällen: Nach dem ersten Einsatz mit 20 Mann können bereits nach zwei Intervallen von je 15 Minuten rund 80 Mann am Brandplatz eingreifen. Dieser Bestand wurde an der Junkergasse erst nach 1 ½-Stunden erreicht! Zudem sind bemerkenswerte Massnahmen im Management-Bereich realisiert worden: **Die Einsatzpläne sind flächendeckend strassenweise ausgearbeitet; Polizei, Sanität und Feuerwehr sind in einem Telefon- und Alarmsystem vernetzt; Einsatz- und Brandplatz-Organisation sind optimiert und die Einsatzleitung gründlich geschult und vorbereitet.**

FAZIT Man kann durchaus von einem Entwicklungsschub bei der BFW sprechen. Auf diese Weise werden die Vorgaben des FWG „Einsatz 10 Min nach Alarmierung, mit 2 bis 4 Fahrzeugen und 10 Mann“ bei weitem übertraffen.

Die **Gebäudeversicherung GVB** arbeitete in der Arbeitsgruppe BaGAB mit und unterstützte die Forderung nach Brandmeldeanlagen sowie Brandmauer- und Vogeldielen-Sanierung. Aus eigener Initiative schaffte die GVB dann eine „Brandschutz-Erläuterung **BSE5**“ mit dem Titel „Brandschutz in Baudenkmalern“. Diese will im Problem-Dreieck Bauherr, Denkmalpflege und Gebäudeversicherung zu einvernehmlichen und kostenmässig realistischen Lösungen beitragen. Hier steht der Bauherr nämlich oft zwischen zwei Behörden, die Verschiedenes oder gar Konträres fordern.

EIN BEISPIEL Die Denkmalpflege will bei einer Gebäudesanierung eine alte, 3 cm dünne, kunstvoll gearbeitete hölzerne Wohnungstüre restauriert und erhalten haben. Die Brandversicherung fordert am gleichen Ort ein effizientes Brandschott... Zwei unvereinbare Forderungen! Gemäss der BSE5 sitzen nun die beiden Fachstellen zusammen, und müssen der Bauherrschaft eine vernünftige Lösung offerieren. Ein wichtiger Fortschritt!

Beim Altstadt-Brandschutz kommt auch dem **Bauinspektorat** eine wichtige Rolle zu. Wird die Gesamtanierung eines Altstadt-Gebäudes, wie z.B. das Hotel Adler an der Gerechtigkeitsgasse geplant, so hat das Bauinspektorat eine saubere Ausgangslage – einen Neubau! – Die Brandschutzvorschriften werden vollständig realisiert.

Wird aber eine grössere Teil-Renovation an einer Altstadt-Liegenschaft geplant, so sieht das wesentlich anders aus. Das Bauinspektorat hat nur diese Teil-Renovation z.B. Eigentumswohnungsausbau oder den Dachausbau zu beurteilen und zu bewilligen. Der Zustand und die Qualität der umgebenden Bausubstanz also z.B. gerade Brandmauern, Brand-

meldung usw. werden nicht geprüft. Die Einhaltung von Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz und Verordnung FFG und FFV obliegen ausschliesslich dem Liegenschaftseigentümer.

Nur pragmatische Lösungsansätze können Bewegung in die Sache bringen. Der Weg über Gesetzesänderungen hat sich als nicht realisierbar erwiesen. Es wird darum gehen, die bestehenden Vorkehren zu analysieren und mit einfachen Mitteln zu optimieren. Dabei spielen das Bauinspektorat, die GVB und der UNESCO-Fonds wichtige Rollen.

Eine eigentliche „Dunkelziffer“ entsteht um die gängigen kleinen Renovationen, die keine Bewilligung benötigen. Da werden in Salami-Taktik ganze Gebäude im Inneren renoviert, ohne dass die Grundsubstanz und der Brandschutz mit einbezogen wird.

FAZIT Die Behörde hat wenig Mittel in der Hand, die Brandprävention in der Altstadt durchzusetzen. Und der Eigentümer, der seine Liegenschaft perfekt ausrüstet, unterliegt den Risiken, die sein weniger weitsichtiger Nachbar offen lässt. Eigenverantwortung und Eigenkontrolle werden oft auf die leichte Schulter genommen.

Die Bilanz der Entente Bernoise

- Das 1998 vorgeschlagene Schutzkonzept „Altstadt“ ist gescheitert. Lediglich 3 von 18 vorgeschlagenen Massnahmen wurden realisiert.
- Die zentralen Anliegen um Brandschutz/Brandmauern und Brandmeldung sind nicht realisiert.
- Punkto Brandschutz herrschen in der Unteren Altstadt die gleichen Zustände wie 1997.
- Positiv: Die Berufsfeuerwehr hat nach 1997 einen Quantensprung in ihrer Entwicklung geschafft.

Die Entente Bernoise fordert deshalb

- Verbesserung Brandschutz: Die vorhandenen „Brandmauern“ sollen mit einfachen Mitteln in ihrer Schutzwirkung gesteigert werden.
- Verbesserung Alarmierung: Aktualisierung der Brandmeldekonzeppte nach dem heutigen Stand der Technik. Entwicklung eines kostengünstigen Pilot-Projekts durch Stadt und GVB.
- Unterstützung der Finanzierung aus dem Unesco-Budget der Eidgenossenschaft.
- Kontrolle von Vorschriften wie Feuerlöcher und Brandschutz an Ort.
- Gezielte Information und Motivation der Leiste und Hauseigentümer in der Altstadt.

03/2011
